

Telefon: 0 233-39963
Telefax: 0 233-989 39963

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/112

**Strategische Neuausrichtung der Dachmarke für das Mobilitätsmanagement und die
Integration der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr
Vergabe von Beratungsleistungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10700

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.04.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass und Zielsetzung	2
2. Strategische Neuausrichtung	4
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3.2 Nutzen	8
3.3 Produktbezug, Ziele	8
4. Vergabe von externen Leistungen	9
5. Abstimmung Referate/Dienststellen	11
6. Anhörung Bezirksausschuss	11
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	11
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	13

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Zielsetzung

Am 13.12.2006 beauftragte die Vollversammlung des Münchner Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09116) das Kreisverwaltungsreferat federführend mit der systematischen Umsetzung des Gesamtkonzepts Mobilitätsmanagement. Ziel des Mobilitätsmanagements ist es, wirksam, kostengünstig und ohne Restriktionen die Mobilität der Münchnerinnen und Münchner zu verbessern, gleichzeitig unerwünschte Verkehrsfolgen zu vermindern sowie die Verkehrssicherheit zu steigern. Mit weichen Mobilitätsmanagement-Maßnahmen wie Informationen, Beratung und Koordination sollen die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darin unterstützt werden, alle Mobilitätsoptionen, die ihnen die Stadt bietet, auszuschöpfen. Seit 2008 werden Projekte für verschiedene Zielgruppen wie Familien, Kinder und Jugendliche, Neubürger sowie Unternehmen unter der Dachmarke „München – Gscheid mobil“ in München kommuniziert und umgesetzt.

Das Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement „München – Gscheid mobil“ feiert im Jahr 2018 sein zehnjähriges Jubiläum und kann zahlreiche Erfolge vorweisen. Mit dem Mobilitätsmanagement ist es gelungen, für verschiedene Zielgruppen maßgeschneiderte Produkte zu entwickeln, die an Lebensumbruchsituationen ansetzen, von den Adressaten eine hohe Wertschätzung erfahren, bekannt sind und rege genutzt werden. Nachweislich ist in Lebensumbruchsituationen (z.B. Umzug, Familienzuwachs) sowohl die Offenheit für Veränderung bei den Kundinnen und Kunden als auch die daraus resultierende verkehrliche Wirkung besonders hoch, da Mobilitätsentscheidungen neu getroffen und Alltagsabläufe neu organisiert werden müssen. Zuletzt wurde dem Stadtrat ausführlich über den aktuellen Sachstand in der Beschlussvorlage Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement berichtet, auf die hier verwiesen werden darf (Sitzungsvorlage 14-20 / V 09211 vom 25.07.2017 im Kreisverwaltungsausschuss, in der Vollversammlung am 23.11.2017). Neben der Anerkennung seitens der Bürgerinnen und Bürger hat das Mobilitätsmanagement-Programm auch in der internationalen Fachwelt einen sehr guten Ruf, wie unter anderem die jüngste Auszeichnung mit dem europäischen URBACT Good Practice Preis im Oktober 2017 bestätigt. Gleichzeitig steht das Mobilitätsmanagement vor neuen Herausforderungen. Das Thema urbane Mobilität unterliegt einem schnellen Wandel. In den letzten Jahren sind neue bedeutende Aufgaben und Themen hinzu gekommen wie z.B. Sharing, Mobilitätsstationen und Wohnen und Mobilität, die zu Beginn im Gesamtkonzept noch nicht mitgedacht werden konnten.

Am 02.07.2008 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 00422) folgte der Beschluss zur Entwicklung und Ausschreibung einer Kampagne zur Förderung des Radverkehrs. Die Federführung liegt beim Kreisverwaltungsreferat. Mit den Beschlüssen vom 03.03.2010 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 03785) und 17.12.2014 (Sitzungsvor-

lagen Nr. 14-20 / V 01984) wurde damals als Teilmarke der Begriff „Radlhauptstadt München“ festgelegt bzw. bestätigt und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr beschlossen. Wesentliche Ziele sind, den Radverkehrsanteil in München sowie die Verkehrssicherheit im Radverkehr zu erhöhen. Gleichzeitig geht es darum, die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadt zu verbessern und Bewusstsein bei den Münchnerinnen und Münchnern für nachhaltige Mobilität zu schaffen. Seit 2010 wurden zahlreiche Aktionen und Events durchgeführt, die sich positiv etabliert haben. Dazu zählen insbesondere die Radlsicherheitchecks, die Radlnacht, der Radflohmarkt und die Radltouren für Neubürgerinnen und Neubürger. Begleitend dazu sind verschiedene Informationsmaterialien erschienen wie zum Beispiel der jährliche Radlkalender und eine Verkehrssicherheitsbroschüre. Zudem werden die Informationen und Angebote der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr über eine eigene Webseite wie auch über soziale Medien wie Twitter, Youtube und Facebook kommuniziert. Die Kampagne „Radlhauptstadt München“ wurde in der Kategorie "Fahrradfreundlichste Entscheidung 2010" für den deutschen Fahrradpreis nominiert. Mit der Auszeichnung gehörte die Kampagne in 2010 zu den fünf besten Radverkehrsprojekten in Deutschland. Aktuell hat das Kreisverwaltungsreferat von der Europäischen Kommission die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass das EU-Projekt Handshake grundsätzlich förderfähig ist. Es stehen derzeit die finalen Vertragsverhandlungen an. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf dem Erfahrungsaustausch hinsichtlich innovativer Lösungen zur Förderung des Radverkehrs. Neben Amsterdam und Kopenhagen ist München Vorreiter im Bereich Marketing, Kampagnenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr.

Damit stellt sich bislang folgende Ausgangslage dar: Unter der Dachmarke „München - Gscheid mobil“ werden Mobilitätsangebote für verschiedene Zielgruppen kommuniziert und umgesetzt. Der Ansatz ist multimodal ausgerichtet und umfasst alle Verkehrsmittel. Unter der Marke „Radlhauptstadt München“ werden parallel dazu fahrradspezifische Informationen, Aktionen und Events für verschiedene Zielgruppen umgesetzt und durch aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Derzeit stehen beide Marken „München - Gscheid mobil“ und „Radlhauptstadt München“ im Erscheinungsbild und beim Auftritt nebeneinander, obgleich die Zielsetzung, die nachhaltige Mobilität in München zu fördern, ähnlich ist. Das Verkehrsmittel Fahrrad spielt auch in den Projekten des Mobilitätsmanagements eine große Rolle. Es ergeben sich damit Schnittmengen und Möglichkeiten, Synergien zu schaffen.

Die städtische Mobilität steht vor immer neuen Herausforderungen, die sich aus dem Wachstum von Stadt und Region, der ökonomischen und sozialen Entwicklung und den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Mobilität betrifft alle Münchnerinnen und Münchner. Je nach Wegezweck, Jahreszeit und persönlicher Situation entscheidet man sich für ein Verkehrsmittel oder für eine Kombination daraus. Um die Entscheidung zu treffen, wie man seine persönliche Mobilität gestalten möchte, benötigt

man Informationen - am besten einfach, schnell, übersichtlich, transparent und möglichst aus einer Hand. Auch ist die Marktsituation durch die Vielfalt der Mobilitätsmöglichkeiten und die ständige Veränderung und Weiterentwicklung der Angebote sehr unübersichtlich. Das Kreisverwaltungsreferat sieht nach zehn Jahren eine strategische Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität als sinnvoll an. Zukünftig soll es nur noch eine gemeinsame Marke im Erscheinungsbild geben, über die bestehende und künftige Maßnahmen, neue Angebote, Projekte und Aktionen, die bislang unter den alten Dachmarken „Gscheid mobil“ und „Radlhauptstadt München“ liefen, kommuniziert werden sollen. Dabei sollen die etablierten und auch weiterhin notwendigen Aktivitäten der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr vom Umfang her nicht reduziert werden.

2. Strategische Neuausrichtung

Es soll eine neue, zukunftsorientierte, multimodal ausgerichtete und starke Mobilitätsmarke zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Diese soll künftig das kommunikative Dach für die verschiedenen Themenkomplexe bieten, wie z.B. Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr. Die neue Marke bildet das Gerüst für diese Themen der urbanen Mobilität, gibt den einzelnen Strukturen die notwendige Zusammengehörigkeit zurück und Raum für neue Themenfelder. Die zugrunde liegende Schlüsselbotschaft „In München soll niemand auf sein Auto verzichten müssen, aber jeder sollte es können“ soll klarer, gebündelter und bürgerfreundlicher kommuniziert werden. Ziel ist es, die Lebensqualität und die Verkehrssicherheit in unserer Stadt zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen als Botschafter für eine gemeinsame Sache, eine nachhaltige Mobilität, die allen in der Stadt zu Gute kommt, gewonnen werden.

Das neue Dach soll darüber hinaus einen höheren Bekanntheitsgrad bei den Münchnerinnen und Münchnern erlangen und als Anlaufstelle für Aktionen, Projekte und Beratungsmöglichkeiten zu nachhaltigen Mobilitätsoptionen wahrgenommen und etabliert werden. Als Fundament und Informationsplattform soll ein serviceorientierter und bürgerfreundlicher Internetauftritt entwickelt und umgesetzt werden. In diesem sollen aktuell und umfassend u.a die Themen des Mobilitätsmanagements und des Radverkehrs der Landeshauptstadt München zielgruppengerecht aufbereitet dargestellt werden. Die Marke soll verkehrsmittel-, themen-, anlass- als auch zielgruppenorientiert gedacht und kommunizierbar sein. Dabei sollen Münchnerinnen und Münchner unmittelbar deren Nutzen wahrnehmen und erleben. Darüber hinaus sollen sie auch die Ergebnisse und Entwicklungen anderer Initiativen, Förder- und EU-Projekte sowie Informationen zu diesem Themenkomplex bündeln und sie transparent, übersichtlich und bürgerfreundlich transportieren.

Neben der neu zu entwickelnden Marke soll ein Gesamtkampagnenkonzept entwickelt werden. Darunter fällt z.B. die Entwicklung eines Claims, eines Logos, eines Corporate Designs sowie einer Corporate Identity. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, mit der Konzeption einer neuen Marke und einer begleitenden Kommunikationskampagne die Bekanntheit von Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen zur Radverkehrsförderung noch deutlich zu steigern und damit die verkehrliche Wirkung, die Lebensqualität und die Sicherheit stärker ins Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu rücken. Auch vor dem Hintergrund der flächendeckenden und integrierten Umsetzung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen im Rahmen des zukünftigen Verkehrskonzepts Münchner Norden bietet eine starke Dachmarke eine sehr gute Ausgangslage, um die verschiedenen Einzelmaßnahmen neu zu bündeln, zu kommunizieren und bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen.

Das Kreisverwaltungsreferat benötigt für die strategische Neuausrichtung und die damit einhergehende Integration der bisherigen kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr unter dem Kampagnennamen „Radlhauptstadt München“ als auch für die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs externe Unterstützung. Der Vergabeprozess wird in Kapitel 4 detailliert dargelegt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung von Finanzmitteln aus verschiedenen Projekten und Maßnahmen. Dies wird im folgenden detailliert aufgeschlüsselt.

Beschluss Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement

Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Mobilitätsmanagement stellte der Stadtrat gemäß Beschluss vom 13.12.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/ V 09116) dauerhaft 675.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen der 6. Haushaltskonsolidierung im Jahr 2011 wurde dieser Betrag um 49.000 Euro auf 626.000 Euro gekürzt.

Die Mittel verteilen sich in dem Beschluss wie folgt und sie sollen ab 2019 jährlich folgendermaßen verwendet werden:

Maßnahme	zur Verfügung stehende Mittel aus BV	Weiterverwendung für Maßnahmen	Verwendung für Neuausrichtung Dachmarke
1. Betrieb Portal	16.000 €	-	16.000 €
2. Kinder und Jugendliche	160.000 €	144.000 €	16.000 €
3. Neubürger	450.000 €	405.000 €	45.000 €
Summen	626.000 €	549.000 €	77.000 €

In 2018 erfolgt die Finanzierung der strategischen Neuausrichtung (Los 1) aus den Restmitteln dieses Beschlusses, die in den vergangenen Jahren wegen fehlender personeller Ressourcen nicht abgerufen werden konnten. Hierzu stehen 86.000 Euro aus dem Innenauftrag „Betrieb Portal“ sowie 80.000 Euro aus dem Innenauftrag „VMP-Allgemein“ zur Verfügung, somit bildet sich insgesamt eine Summe in Höhe von 166.000 Euro.

Für eine dauerhafte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit waren in dem oben genannten Beschluss jährlich lediglich 16.000 Euro für den Betrieb eines Webportals vorgesehen (siehe Zeile 1 der voranstehenden Tabelle). Dies ist für eine qualitativ hochwertige Internetseite und begleitende Kommunikationsmaßnahmen jedoch bei weitem nicht ausreichend. Daher soll ab dem Jahr 2019 zusätzlich zu den 16.000 Euro zehn Prozent des Umsetzungsbudgets für die Maßnahmen, somit 61.000 Euro verwendet werden (siehe Zeilen 2 und 3 der voranstehenden Tabelle). In Summe ergibt das 77.000 Euro jährlich.

Beschluss Verkehrskonzept Münchner Norden

Auch aus den Mitteln zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“ vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09211) soll ein Anteil von fünf Prozent des Umsetzungsbudgets in Höhe von 713.800 Euro jährlich in die übergeordneten Kommunikationsmaßnahmen fließen. Somit stehen aus diesen Mitteln weitere 35.690 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Maßnahme	Mittel aus BV	Weiterverwendung für Maßnahmen	Verwendung für Neuausrichtung Dachmarke
1. Direkt- und Dialogmarketing private Haushalte	270.000 €	256.500 €	13.500 €
2. Fahrgasttraining „Sicher unterwegs“	12.000 €	11.400 €	600 €
3. Direkt- und Dialogmarketing Arbeitnehmer	145.000 €	137.750 €	7.250 €
4. Bausteine Radverkehr	30.000 €	28.500 €	1.500 €
5. Mobilitätsbildung	120.000 €	114.000 €	6.000 €
6. Schulprojekt Mobi-Race	76.800 €	72.960 €	3.840 €
7. Region	50.000 €	47.500 €	2.500 €
8. Ideenwettbewerb	10.000 €	9.500 €	500 €
Summe	713.800 €	678.110 €	35.690 €

Beschluss Erweiterte Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr

Für die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr stehen gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01984) jährlich 800.000 Euro bereit. Bis Ende 2018 sind die zur Verfügung stehenden Mittel bereits vergeben und gebunden. Ab dem Jahr 2019 sollen davon jährlich 650.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen (Los 2) zur Förderung des Radverkehrs wie z.B. Aktionen und Events verwendet werden. 150.000 Euro jährlich sollen für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit unter der übergeordneten neuen Dachmarke verwendet werden (Los 1).

Maßnahme	Mittel aus BV	Weiterverwendung für Maßnahme	Verwendung Neuausrichtung Dachmarke
Umsetzung Aktionen und Events Radverkehr	800.000 €	650.000 €	150.000,00 €

Zusammenfassung

Es wird vorgeschlagen, ab 2019 für die dauerhafte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Los 1) jährlich 262.690 Euro (77.000 Euro aus der Beschlussvorlage Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement, 35.690 Euro aus der Beschlussvorlage Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement, 150.000 Euro aus der Beschlussvorlage zur erweiterten Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr) zu verwenden.

Der Auftragswert für Los 1 der Ausschreibung beträgt somit im ersten Jahr 166.000 Euro und in den drei nachfolgenden Jahren jeweils 262.690 Euro. Für Los 2 der Ausschreibung beträgt der Auftragswert pro Jahr 650.000 Euro (ab 2019 bis 2021).

Eine Zusammenfassung der geplanten Mittelverwendung zeigt die folgende Tabelle:

zugrundeliegender Beschluss	Los 1: Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit neue Dachmarke				Los 2: Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs		
	2018	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement	166.000 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €	0	0	0
Verkehrskonzept Münchner Norden	0	35.690 €	35.690 €	35.690 €	0	0	0
Erweiterte Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr	0	150.000 €	150.000 €	150.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
In Summe pro Jahr	166.000 €	262.690 €	262.690 €	262.690 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
	Los1: 954.070,00 €				Los 2: 1.950.000,00 €		

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0	166.000 € in 2018	912.690 € von 2019 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0	166.000 € in 2018	Los 1: 262.690 € Los 2: 650.000 € von 2019 bis 2021
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0	0
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.2 Nutzen

Durch die dargestellte Vorgehensweise soll eine Reduktion der mit dem Pkw zurückgelegten Wege erzielt werden. Die Vermeidung bzw. Verlagerung von Pkw-Verkehr auf andere Verkehrsträger bewirkt sowohl auf kommunaler als auch auf Nutzer-Seite massive Einsparungen. Die oben aufgeführten Maßnahmen wirken sich zudem positiv auf die Erreichung der Ziele des Luftreinhalteplans und des Lärmaktionsplans aus.

3.3 Produktbezug, Ziele

Das Produktbudget des Produkts „Verkehrsmanagement“ (5537000) erhöht sich nicht. Mit den unter Punkt 2 dargestellten Vorhaben wird das Stadtratsziel für das Kreisverwaltungsreferat: „Der Verkehr ist stadt- und umweltverträglich sowie intelligent gesteuert“ unterstützt.

4. Vergabe von externen Leistungen

Es sollen in einem offenen Vergabeverfahren, bestehend aus zwei Losen, insgesamt zwei Rahmenverträge vergeben werden. Die Rahmenverträge werden für jeweils ein Jahr mit der dreimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr abgeschlossen. Los

1 beinhaltet die strategische Neuausrichtung sowie die Konzeption und Umsetzung einer multimodal ausgerichteten Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne (Dachmarke). Los 2 beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen wie Aktionen und Events für den Radverkehr unter der neuen Dachmarke aus Los 1.

Beim dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe u.a. von sogenannten Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert hierbei jeweils die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der jeweilige geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, es sich somit um einen Qualitätswettbewerb und nicht um einen Preiswettbewerb handelt, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Vergaben, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fallen und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt bei beiden Losen oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistungen werden daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können. Die Bieter müssen für jedes Los ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen.

Los 1 Strategische Neuausrichtung (Dachmarke)

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise, einen Logoentwurf und einen Lösungsvorschlag zu einer formulierten Problemstellung einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 65% Konzept davon
 - 25% Praktikabilität der dargestellten Vorgehensweise
 - 20% Kreativität und Funktionalität des Logoentwurfs
 - 20% Qualität des Lösungsvorschlags zu einer formulierten Problemstellung
- 35 % Preis

Los 2 Umsetzung von Maßnahmen wie Aktionen und Events zur Förderung des Radverkehrs

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 65% Konzept davon
 - 20% Praktikabilität und Strukturiertheit der dargestellten Vorgehensweise
 - 25% Qualität und Innovation der vorgeschlagenen Maßnahmen
 - 20% Erreichung der Ziele mittels der Maßnahmen
- 35% Preis

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Derzeit ist geplant, eine Jury im Sinne eines gutachterlichen Begleitgremiums zur Bewertung und Auswahl der schriftlichen Unterlagen einzusetzen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 3. Quartal geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

5. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Baureferat, der Stadtwerke München (SWM)/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), der Stadtkämmerei sowie dem Direktorium, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat von dem Beschluss Kenntnis genommen.

6. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herr Stadtrat Richard Progl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird federführend beauftragt, in Abstimmung mit den thematisch betroffenen Referaten (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Baureferat) und Gesellschaften (SWM/MVG, P+R) für die Maßnahmen und Projekte des Mobilitätsmanagements, der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr sowie für neue Themen urbaner Mobilität wie z.B. Sharing eine neue Dachmarke, eine begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne sowie einen Internetauftritt entwickeln und umsetzen zu lassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr, bislang „Radlhauptstadt München“, in die neue Dachmarke zu integrieren.
4. Von den in Kapitel 3 dargestellten Beschlussmitteln der Beschlussvorlage Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement werden in 2018 einmalig 166.000 Euro für die strategische Neuausrichtung verwendet (Verwendung von Restmitteln). Ab 2019 werden von den Beschlussmitteln der Beschlussvorlagen Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement, Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement und erweiterte Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr jährlich 262.690 Euro in die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit fließen.
5. Die vom Stadtrat ab dem Jahr 2015 jährlich zur Verfügung gestellten Mittel für die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in Höhe von 800.000 Euro werden ab 2019 wie folgt verwendet: 150.000 Euro für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit unter der neuen Dachmarke (vgl. Antragspunkt 4) und 650.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wie Aktionen und Events.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 eine Ausschreibung (vierjähriger Rahmenvertrag) zur Vergabe der Leistungen, aufgeteilt in 2 Lose, durch externe Auftragnehmerin / externe Auftragnehmer durchzuführen. Los 1 beinhaltet die strategische Neuausrichtung sowie eine multimodal ausgerichtete Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne und Los 2 die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Radverkehrsförderung.
8. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage im Kapitel 4 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten

Angebote. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - HA II
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
4. An das Baureferat
5. An das Direktorium – HA II/Vergabestelle
6. An die MVG/SWM
zur Kenntnis.

7. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24